

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/049/2026

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	01.09.2026
Verfasser:	Rebekka Graw	AZ:	6/61-Gr/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	15.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.09.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG auf Änderung des westlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 80/I mit Bepflanzung mit Bäumen und Festsetzung einer Parkanlage nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Sachverhalt:

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne stellt mit Schreiben vom 24.08.2026 einen Antrag auf Änderung des westlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 80/I. Dabei soll der Teilbereich zukünftig als Wald bzw. Parkanlage gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt und damit jegliche Bebauung der Fläche ausgeschlossen werden.

Der Teilbereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 80/I als eingeschränktes Gewerbegebiet mit einer zweigeschossigen Bauweise mit einer GRZ von 0,8, einer GFZ von 1,6 und einer max. Gebäudeoberkante von 10 m festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne zur Änderung des westlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 80/I in eine Waldfläche und Parkanlage gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB ist zu beraten und zu entscheiden.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne